

Ratsantrag

Anbringung von Energieausweisen in öffentlichen Gebäuden

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. in sämtlichen städtischen Immobilien im Eingangsbereich werden Energieausweise für die jeweiligen Gebäude ausgehängt, bzw. online zur Verfügung gestellt werden. Soweit noch notwendig, sind Energieausweise zu erstellen.
2. Die hinterlegten Daten in Energieausweisen werden standardisiert und durch ein kontinuierliches Verbrauchs-Monitoring ergänzt. Dazu zählt die vollständige Erfassung aller Gebäudeinformationen und die Ergänzung der bereits durchgeführten sowie geplanten Sanierungsmaßnahmen. Die Effizienzskalen müssen entsprechend der Klimakompatibilität ausgerichtet sein.

Begründung:

Der Energieausweis ist der energetische Steckbrief für Gebäude. Der Ausweis gibt nicht nur Auskunft über den Zustand der Immobilie. Es finden sich dort auch Hinweise, wie die Energiebilanz des Gebäudes zu vertretbaren Kosten verbessert werden kann.

Die öffentliche Anbringung von Energieausweisen im Eingangsbereich jedes städtischen Gebäudes dient insofern dazu, den (Nicht-)Fortschritt bei der energetischen Sanierung transparent zu machen und erhöht den Druck auf die Verantwortlichen, energieeffiziente Maßnahmen zu ergreifen. Die Münsteraner Schulen, Verwaltungsgebäude, Schwimmbäder und Co. sollen in einem mit den Klimazielen kompatiblen Zustand sein. Neben den Energiebedarfsausweisen sollten auch Sanierungsfahrpläne vorliegen müssen, die öffentlich einsehbar sind und aus denen transparent hervorgeht, welche Sanierungsschritte geplant sind, um schnellstmöglich mit den öffentlichen Gebäuden Klimaneutralität zu erreichen.

Die Stadt Münster steht in der Verpflichtung, ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dazu gehört auch, eigene Immobilien auf energetische Effizienz zu überprüfen. Ein Drittel der gesamten CO₂-Emissionen und 35 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland stammen allein aus dem Gebäudebereich (Daten: Bundesumweltamt 2022). Hier liegen viele Potentiale, die ausgeschöpft werden müssen. Ein transparentes Vorgehen der Verwaltung in Sachen Klimaschutz bei ihrem eigenen Gebäudebestand hat darüber hinaus eine Vorbildfunktion, denn sie motiviert und unterstützt persönliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem persönlichen Umfeld einen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft leisten möchten. Es ist wichtig zu vermitteln, dass diese Herausforderung eine gemeinsame Aufgabe ist, die von allen anpackt werden muss.

Nur wenn Maßnahmen identifiziert werden, die eine möglichst große CO₂ Einsparung je eingesetzten Euro ermöglichen, können wir das uns selbst gesetzte Ziel, die Klimaneutralität möglichst zum Jahr 2030, erreichen. Wirklich können wir nur an den von der Kommunalpolitik beeinflussbaren Faktoren des Klimaschutzes ansetzen und tatsächlich handeln. Im Interesse der öffentlichen Hand ist es, für die Qualität die eigenen Gebäude zu sorgen. Deswegen sollen auch die Daten über den Energieverbrauch öffentlicher Einrichtungen standardmäßig offengelegt werden.

Gez. Stefan Weber und Fraktion